



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385/ 58861411
e-mail: thilo.busch@lallf.mvnet.de
Bearbeiter: Thilo Busch

Versand: 29.08.2024

24/ 2024

Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden

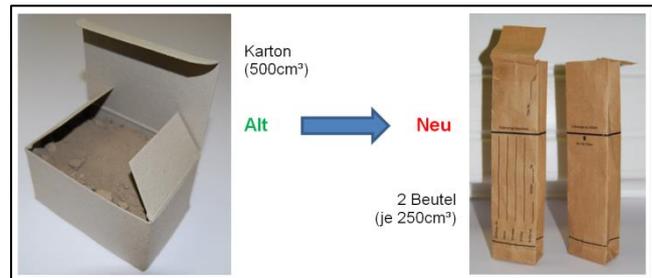
Bodenprobenziehung zur Kartoffelpflanzung 2025

Die Bodenproben zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden für den Kartoffelanbau 2025 müssen gezogen und bis zum 30. November 2024 in Gülzow (Prüfstelle für Pflanzkartoffeln) in der für diese Untersuchung erforderlichen Qualität angeliefert werden. Wir empfehlen, auch die Proben für den Anbau 2026 bereits jetzt zu ziehen.

Die Grundsätze für die Entnahme von Bodenproben bzw. Nutzung der beprobten Fläche bleiben bestehen.

Die Umstellung der Bodenuntersuchung ab Herbst 2023 hat erfolgreich stattgefunden.

- Die grundlegendste Umstellung im Verfahren ist die Veränderung der Volumengröße der Einzelprobe, d.h. das Volumen einer Einzelprobe von 500cm³ wird auf zwei Probenbeutel je 250cm³ aufgeteilt.



- Der **Antrag auf Probenziehung/ Untersuchungsantrag** muss für

jede Einzelfläche getrennt vorab vom Probenehmer gestellt werden.

Das **Excel-Formular „Antrag Bodenuntersuchung Kartoffelzystennematoden“** finden Sie unter:

<https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/376218/43b2e5c092fae89a71a89fc2d9ee296e/antrag-probenahme-6-8-2024-data.xlsx>

Ausgefülltes Excel-Formular versenden an: Antrag.KZN.Boden@lallf.mvnet.de

- Im Anschluss stehen Transportkisten und Probenbeutel, versehen mit Barcode-Etiketten, entsprechend dem Auftragsvolumen zur Abholung bereit.
- Nach erfolgter Probenziehung sind die Proben im Labor Gülzow, inkl. der entsprechenden Schlagskizzen, wie gewohnt abzuliefern.

Abholung und Anlieferung von Beuteln und Kisten:

Prüfstelle für Pflanzkartoffeln

Mühlbergstraße 2

18276 Gülzow-Prüzen

Probenannahme: bis zum Stichtag 30.11.2024 ohne Gebührenerhöhung für Saison 2025.

Annahme-Beschränkung: Alle Proben müssen spätestens bis zum 15.02. des Anbaujahres gezogen und am Untersuchungsort Gülzow abgegeben sein. Später eingehende Proben werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet.